

**Allgemeine Schulhinweise**

**1. Öffnungszeiten der Schule: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr.**

Die Schule ist während der Unterrichts- und Betreuungszeit (7:30 – 15 :00 Uhr) für schulfremde Personen nicht zugänglich. Am Haupteingang befindet sich eine Klingel, die Ihnen die Möglichkeit bietet, während der Öffnungszeiten des Sekretariats in die Schule zu gelangen.

**2. Gesprächsmöglichkeiten**

Eine gute Schule kann nur gelingen, wenn Schule und Elternhaus im Gespräch bleiben. Die Schule bietet den Erziehungsberechtigten eine wöchentliche Sprechstunde jeder Lehrkraft an. Anmeldungen sollten über das Sekretariat erfolgen. Gesprächstermine mit unserer Schulsozialarbeiterin können individuell vereinbart werden. Zweimal im Jahr (November und März) findet eine Elternsprechwoche statt, in der sich die Erziehungsberechtigten über den Leistungsstand, das Arbeits- und Sozialverhalten und die Lernentwicklung des eigenen Kindes mit den Lehrkräften austauschen können. Diese Gespräche werden individuell vereinbart.

**3. Erlass des Kultusministeriums zum Umgang mit Alkohol und Nikotin und zum Verbot des Mitbringens von Waffen**

An allen Schulen des Landes Niedersachsen gilt ein generelles Rauchverbot und ein Verbot für den Verzehr von Alkohol und dem Mitbringen von Waffen jeglicher Art. Dies gilt nicht nur zu den Unterrichtszeiten, sondern auch bei allen schulischen Veranstaltungen auf dem Schulgelände oder an anderen Orten.

**4. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen**

In diesem Gesetz wird ausdrücklich betont, dass Lehrer und SchülerInnen, die an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind oder bei denen eine solche Krankheit vermutet wird, die Schule nicht betreten dürfen. Zu den Krankheiten gehören vor allem die bekannten „Kinderkrankheiten“ wie Röteln, Masern, Scharlach usw..

Im Interesse der Gesundheit aller in der Schule bitte ich darum, bei einem diesbezüglichen Verdacht sofort einen Arzt aufzusuchen.



**5. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall**

Gefährliche Glätte oder Eisregen können unvermutet auftreten und Sie vor die Frage stellen, ob der Schulweg für Ihr/e Kind(er) noch sicher ist.

Als Eltern haben Sie das Recht, darüber zu entscheiden, ob Sie Ihr Kind bei extremen Witterungsbedingungen (besonders bei Glatteis) für einen Tag zu Hause lassen wollen. Bitte informieren Sie uns dann telefonisch oder per Email umgehend.

Umgekehrt werden wir Ihre Kinder in Fällen drohender Gefahr (z.B. bei Eisregen, Sturmwarnung) vorzeitig nach Hause entlassen. Wir versuchen Sie dann umgehend telefonisch zu informieren. Ihr Kind darf erst nach Ihrer Zustimmung vorzeitig nach Hause entlassen werden.

Über einen allgemeinen witterungsbedingten Unterrichtsausfall VOR Schulbeginn entscheidet der Landkreis Osnabrück. Bitte lassen Sie sich über die Medien informieren. Die Schule ist bei Unterrichtsausfall je nach Anmeldung von 7:30 – 12:30 Uhr (verlässliche Grundschule) oder bis 15 Uhr (Ganztagsschule) zur Betreuung Ihres Kindes geöffnet. Sie haben uns schriftlich mitgeteilt, wenn Ihr Kind bei Unterrichtsausfall an der Betreuung teilnimmt. Die Aufsicht erfolgt entweder durch pädagogische Mitarbeiter oder/und durch Lehrkräfte.

Wird an Tagen „Hitzefrei“ gegeben, so geschieht dies nach der 5. Stunde. Wir informieren Sie dann über unsere Homepage bzw. in der Regel am Vortag über Email. Für berufstätige Erziehungsberechtigte wird bei Bedarf eine Notbetreuung bis 15 Uhr angeboten.

**6. Freistellung vom Unterricht**

Muss ein Kind für einen oder mehrere Tage vom Unterricht freigestellt werden, bedarf es der Schriftform. Die Befreiung vom Unterricht für einen Tag erteilt der Klassenlehrer. Eine Befreiung für zwei oder mehr Tage erteilt ausschließlich die Schulleitung. Anträge zur Beurlaubung für Mutter-Kind-Kuren und ähnliches reichen Sie bitte frühzeitig ein. Unentschuldigtes oder unbegründetes Fehlen kann durch den Landkreis mit Geldbußen geahndet werden, insbesondere vor und nach den Ferien.



**7**. **Krankmeldungen von Schülern**

Im Krankheitsfall Ihres Kindes informieren Sie die Schule bitte bis Schulbeginn über Email an die dienstliche Email-Adresse der Klassenlehrkraft UND an die Adresse der Schule Grundschule-Belm@t-online.de. Denken Sie bitte daran, die Anzahl der möglichen Fehltage anzugeben oder Sie melden Ihr Kind jeweils für weitere Tage krank.

Es kommt häufiger vor, das Kinder während des Schultages erkranken. **Bitte stellen Sie sicher, dass Sie oder eine Vertrauensperson während der Schulzeit im Notfall über eine aktuelle Telefonnummer erreichbar sind. Im Schulplaner vorne sollten immer die aktuellen Notfallnummern angegeben sein.**

**8. Hinweis zu den religiösen Feiertagen**

An allen religiösen Feiertagen findet Unterricht lt. Stundenplan statt. Kinder, die z.B. an der Fronleichnamsprozession, an Gottesdiensten, jüdischen oder islamischen Festen teilnehmen möchten, werden ür die Dauer der Veranstaltungen beurlaubt. Bitte informieren Sie die Klassenlehrerin rechtzeitig darüber.

**9. Fundsachen**

Fundorte für verlorengegangene Sachen sind: Kiste neben dem Büro des Hausmeisters. Gefundene Wertsachen liegen im Sekretariat bei Frau Wolff. Viele verschwundene Kleidungsstücke hängen aber auch an den Kleiderhaken in den Fluren. Wegen der großen Menge müssen die Fundstücke vor den jeweiligen Ferien entsorgt werden. Kurz vor den Ferien besteht deshalb die Möglichkeit nach verloren gegangenen Dingen zu schauen, .

**10. Spielsachen**

Die Lehrkräfte können weder verlorengegangene Spielsachen suchen noch häufiger auftretende Streitigkeiten wegen einzelner Spielsachen (z.B. Pokemon-Karten) schlichten. Es liegt deshalb im Ermessen der Schule, bestimmte Spielsachen, die einen geordneten Unterricht verhindern zu verbieten.

**11. Handys**

Handys sind nur stumm geschaltet in der Schultasche zulässig. Für deren Verlust kommt weder die Lehrkraft noch die Schule auf, es sei denn, sie werden zur Aufbewahrung bei der jeweiligen Lehrkraft abgegeben (zum Beispiel im Sportunterricht).



**12. Druckerpatronen und Batterien**

Wir sammeln leere Druckerpatronen und Batterien und schicken diese zum Recycling weiter ein. Das dadurch erwirtschaftete Geld kommt der Schule/Ihrem Kind zugute.

**13. Förderverein**

Seit vielen Jahren gibt es an der Grundschule Belm einen Förderverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Arbeit in der Schule durch Bereitstellung von Geld oder Material zu unterstützen und zu erleichtern (z.B. unser Schulhofprojekt). Ein Anmeldeformular finden Sie in dem Schulplaner Ihres Kindes.

**14. Homepage**

Informationen der Grundschule Belm können Sie unter <https://wordpress.nibis.de/gsbelm> aufrufen.

Genehmigungen bzw. Verbote z.B. für die Veröffentlichung von Einzelbildern, die Ihr Kind zeigen, werden nur zu Beginn der Grundschulzeit eingeholt. Änderungen dieser Erklärungen bitten wir schriftlich mitzuteilen.

(Stand: Februar 2023)



**1. Zeitplan der Schule**

|  |  |
| --- | --- |
| Zeitplan  |  |
| 7:30 Uhr:  | Beginn der Betreuungszeit |
| 8:00 Uhr:  | Beginn des Unterrichts: 1. Stunde  |
| 8:45 Uhr:  | Beginn der 2. Stunde - am Ende gemeinsames Frühstück in der Klasse  |
| 9:30 Uhr:  | Frühstückspause |
| 9:40 Uhr:  | Große Pause |
| 10:00 Uhr: | Beginn der 3. Stunde |
| 10:45 Uhr:  | Beginn der 4. Stunde |
| 11:30 Uhr:  | 2. große Pause |
| 11:45 Uhr:  | Beginn der 5. Stunde  |
| 12:30 Uhr:  | Unterrichtschluss für alle Schüler |
|  |  |
| 12:30 – 15:00 Uhr  | Ganztagsbetreuung (Mittagessen, Hausaufgaben, Angebote) |
|  |  |
|  |  |
|  |  |